

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Niederviehbach 1920 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb in der
Bürgermeister-Daffner Sporthalle
in Niederviehbach

Stand: 07.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Hinweise, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Ehrenamtliche, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platz-/Hallenverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoor-Bereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte unterlassen werden.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist in den WCs gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Übungsleiter/Trainer gereinigt und desinfiziert. Dieser kann die Aufgabe auch an die Trainingsteilnehmer übertragen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden durch den Träger, die Gemeinde Niederviehbach, mind. einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden täglich vom Träger desinfiziert.
- Die Sporthalle wird durch die zur Verfügung stehende Lüftungsanlage regelmäßig und laufend gelüftet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen nahezu gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sporthalle

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht in der ganzen Sporthalle und den Nebenräumen.
- Vor Betreten der Sporthalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Dies wird durch Plakate kommuniziert, die im Eingangsbereich aushängen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor Sport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Absprachen über Zu- und Abgang aus der Halle ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** in der gesamten Sporthalle und den angrenzenden Räumen.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

Umkleideräume:

- Die Benutzung der Umkleideräume ist mit max. 6 Personen gestattet, die die gekennzeichneten Plätze nutzen müssen
- Einhaltung des Mindestabstands in den Umkleideräumen von 1,5 m
- In den Umkleideräumen und WC-Anlagen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt

Duschen:

- Die Duschen dürfen mit maximal 2 Personen betreten werden
- Bei zwei Personen darf nur die linke und rechte Dusche benutzt werden
- Es darf nur das linke und rechte Waschbecken benutzt werden
- In den Umkleiden und Duschen sind Badelatschen zu tragen.
- Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden vom Träger **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein. Die Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste (BVV Anhang 1a) ein. Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die Mannschaftsliste zur Verfügung. Minderjährige haben zusätzlich BVV-Anhang 1b mitzuführen. Anhang 1b ist nur mitzuführen und gilt bis auf Widerruf der Eltern für alle Spieltage. Die minderjährigen Spieler müssen daher zusätzlich auf BVV-Anhang 1a zur Nachverfolgung erfasst werden, aber brauchen hier keine Unterschrift zu leisten.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter betreten die **Spielfläche nacheinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) sollte vermieden werden.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine sowie extra Kabinen für SchiedsrichterInnen). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben. Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Um als Zuschauer an einem Wettkampf teilnehmen zu können, erfolgt eine **Datenerfassung**. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, muss diese Dokumentation der Zuschauerdaten erfolgen.
- Die **Zuschauer werden vorab (durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie durch Aushang) informiert**, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- § 2 der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) (Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum) wird beachtet:
 - (1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet
 - 1. mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder

- 2. in Gruppen von bis zu 10 Personen.

§ 9 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Sport) wird beachtet:

- 2. Für die Zulassung von Zuschauern gilt § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 und 6 sowie Satz 2 entsprechend; dabei gilt die Maskenpflicht für Zuschauer auch auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht**. Die Maske muss seit 19.10.2020 auch am Sitzplatz getragen werden.
- Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch auf dem Stehplatz die Maskenpflicht.
- Die **Bereiche für Zuschauer** sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt.
- Eine **Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind gekennzeichnet.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände, vor allem in Servicebereichen wie Kassen oder Verpflegungsständen, angebracht.
- Für gastronomische Angebote gilt § 13 der „Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“; für das Personal im Servicebereich oder in Bereichen, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sowie für die Gäste, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden, gilt Maskenpflicht.
- Der Ausschank und Verkauf alkoholischer Getränke in den Veranstaltungsstätten ist untersagt.
- **Parkplätze** für Zuschauer (an der Schulstraße) sind von den Parkplätzen der Sportlerinnen und Sportler (Pausenhof in der Jahnstraße) getrennt.

Niederviehbach, 07.10.2020

Ursula Tafelmayer

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand